

Beschluss des Senats

vom 09.10.2020

Senatssondersitzung zu den Ergebnissen der „Großstädte-Konferenz“ – Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin am 09.10.2020

I. Ausgangslage

Nach einer längeren Phase des Rückgangs bei den Neuinfektionen steigen die Zahlen seit Juli tendenziell wieder an. Der Anstieg hat sich seit Anfang September deutlich verstärkt und insbesondere in den letzten beiden Wochen besorgnis-erregend an Dynamik gewonnen und hat schließlich zu einer deutlichen Überschreitung des nationalen Schwellenwertes seit dem 7.10.2020 geführt.

Bei einer Überschreitung des nationalen Schwellenwertes haben sich die Bundesländer zu konsequenten Gegenmaßnahmen verpflichtet, um den weiteren Anstieg der Neuinfektionen zu unterbrechen und sicher zu stellen, dass Nachverfolgung und Pandemiekontrolle erhalten bleiben bzw. wiederhergestellt werden.

II. Testing und Tracing

Das zentrale Element der Pandemiekontrolle ist die Testung von Kontaktpersonen und Krankheitsverdächtigen und die Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten. Zu diesem Zweck hat Bremen die Corona-Ambulanz als Testzentrum aufgebaut und Containment-Scouts für die Nachverfolgung eingesetzt. Der Fokus einer Track- und Tracing-Strategie sollte u.a. auf der Identifikation der Rückverfolgung und damit der Identifikation von Clustern bestehen.

Durch die hohe Zahl von Neuinfektionen stoßen diese Systeme derzeit an ihre Grenzen. Deshalb ist eine weitere Unterstützung des Gesundheitsressorts in diesem Bereich unerlässlich und wird durch den Senat sichergestellt.

Konkret sichert der Senat dem Gesundheitsressort die Unterstützung durch so viel Personal zu, wie für die Nachverfolgung erforderlich ist. Außerdem wird er die erforderlichen Mittel für einen Kapazitätsausbau der Corona-Ambulanz oder den Einkauf zusätzlicher Testkapazitäten bei Dritten zur Verfügung stellen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bremen haben derzeit aus verschiedenen Gründen ein gesteigertes Interesse daran, sich testen zu lassen, zum Teil, weil von Ihnen als Einwohnerinnen und Einwohner in einer Stadt die den nationalen Schwellenwert überschritten hat von Dritten ein negatives Testergebnis verlangt wird oder weil sie aufgrund der aktuellen Situation stark verunsichert sind. Deshalb strebt der Senat an, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern eine Testung zu ermöglichen. Kostenfrage noch offen. Bei noch nicht ausreichender Kapazität

wird die Teststrategie auf die Gruppen fokussiert, deren Testung aus infektionsschutzgründen erforderlich ist.

III. Weitere Beschränkungen

Der Senat hat bereits vorsorglich Maßnahmen für die Überschreitung des nationalen Schwellenwertes beschlossen. Neben der Schließung des Freipaaks und dem Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern würden die Obergrenze für Privatfeiern und Veranstaltungen mit Alkoholausschank auf 25 reduziert. Daneben wurde die Maskenpflicht im öffentlichen Dienst verschärft.

Aufgrund der besonders hohen Inzidenz in Bremen und vor dem Hintergrund der Erfahrungen anderer Städte – die heute auch im Gespräch der deutschen Großstädte mit der Kanzlerin Gegenstand waren – hält der Senat weitere Beschränkungen für erforderlich. Zentrales Ziel aller Maßnahmen ist die Verhinderung eines erneuten Lockdowns, die Aufrechterhaltung der zentralen Wirtschaftsbereiche und die möglichst umfassende Beschulung und Betreuung von Kindern und die Aufrechterhaltung der Sport- und Spielmöglichkeiten.

Aus diesem Grund hat der Senat sich entschieden:

- Eine Sperrstunde im Zeitrahmen und ein Alkoholverkaufsverbot von 23:00 - 6:00 Uhr einzuführen,
- Im Rahmen der Kontaktbeschränkungen die Zahl der Personen die sich in der Öffentlichkeit treffen dürfen von 10 auf 5 zu reduzieren,
- Die Obergrenze für Feiern und Veranstaltungen mit Alkoholausschank erneut auf maximal 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu senken,
- Das Ordnungsamt zu ermächtigen die MNS-Pflicht auf Orte im öffentlichen Raum auszuweiten, in denen regelhaft der Mindestabstand nicht eingehalten wird, z.B. Wochenmärkte.

Die Maßnahmen setzen wie die bisherigen Maßnahmen an der Erkenntnis an, dass das Pandemiegeschehen bundesweit vor allem durch die Nichteinhaltung der AHA-Regeln im Freizeitverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Alkohol beschleunigt wird.

Die neuen Maßnahmen werden ab Beginn der nächsten Woche gelten und werden aufgehoben, wenn die Inzidenz stabil unter 50 liegt. Die Bevölkerung wird dringend gebeten die neuen Regeln auch schon vor Eintritt der Rechtspflicht möglichst umgehend zu beachten.

Ein Beherbergungsverbot, wie in anderen Bundesländern lehnt der Senat ab und müsste sachlich begründet sein, was derzeit nicht gesehen wird. Der Senat wird sich auf Bundesebene weiterhin gegen ein Beherbergungsverbot aussprechen.

IV. Durchsetzung und Kontrolle

Wirkung erzielen die Regeln vor allem dann, wenn sie einfach, nachvollziehbar und breit akzeptiert sind. Der Senat hat sich deshalb für die oben genannten klaren Regeln entschieden und geht davon aus, dass diese von der großen Mehrheit der Bremerinnen und Bremer im Rahmen von Freiwilligkeit gut umgesetzt werden. Dennoch ist es unerlässlich, dass die Regelungen auch konsequent kontrolliert und umgesetzt werden. Die Polizei und das Ordnungsamt werden ihre Kontrolltätigkeit daher noch weiter intensivieren.

Der Senat wird daher die Kontrollbehörden, insbesondere das Ordnungsamt verstärken. Er bittet alle Ressorts, die in Vollzugsfragen erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, zu prüfen ob sie diese dem Ordnungsamt zur Unterstützung zu Verfügung stellen können.